

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder,
Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus | Bonn-Mitte



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PETRUS

Bonn-Mitte

Kasernenstr. 52a

53111 Bonn

Telefon: 0228-634848

E-Mail: pfarrbuero.sankt-petrus@erzbistum-koeln.de

Website: www.sankt-petrus-bonn.de

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Grundlage ist das im Jahr 2019 erstellte Schutzkonzept, welches im Jahr 2026 von den Präventionsfachkräften Helga Feyrer und Ursula Reiter überarbeitet und durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Petrus zum 01. August 2026 in Kraft gesetzt wurde.

Bonn, im August 2026

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.	Vorwort Pfarrleitung	4
2.	Entwicklungsprozess und Selbstverständnis	5
3.	Struktur der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in St. Petrus	7
4.	Erarbeitung des Schutzkonzeptes	8
5.	Schutz- und Risikofaktoren in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (<i>Risikoanalyse</i>)	9
6.	Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10
7.	Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege <i>Ansprechpartner der einzelnen Gruppierungen</i> <i>Wegbeschreibung Beschwerdewege</i>	12
8.	Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung	14
9.	Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungs- oder Selbstauskunftserklärung <i>Allgemeingültiger Verhaltenscodex für die Pfarrgemeinde</i>	15
10.	Qualitätsmanagement	23
11.	Adressen und wichtige Kontaktdaten	24

Abkürzungen:

EBK	Erzbistum Köln
EFZ	Erweitertes Führungszeugnis
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
KiTa	Kindertageseinrichtungen
PVS	Präventionsschulung

1. VORWORT PFARRLEITUNG

Liebe Leser,

die katholische Kirchengemeinde St. Petrus trägt Verantwortung für die Menschen, die sich in ihren Teilgemeinden und Einrichtungen engagieren, an Angeboten teilnehmen oder ihr auf andere Weise begegnen. Eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der gegenseitigen Verantwortung kommt dabei allen Menschen zugute. Dies gilt in besonderer Weise für Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

Prävention erschöpft sich dabei nicht in einzelnen Maßnahmen oder Verfahrensregelungen. Sie beginnt dort, wo Menschen einander mit Respekt begegnen, Grenzen achten, Verantwortung übernehmen und eine Kultur der Achtsamkeit leben. Das Institutionelle Schutzkonzept möchte hierzu einen Beitrag leisten. Es beschreibt verbindliche Standards, benennt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und macht deutlich, welche Wege bei Fragen, Unsicherheiten, Beschwerden oder Verdachtsfällen zur Verfügung stehen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde für die Übergangszeit bis zur Gründung der zukünftigen Pfarrei in Bonn-Mitte zum 1. Januar 2028 überarbeitet. Es knüpft an die bisherige Präventionsarbeit in St. Petrus an und berücksichtigt zugleich die Entwicklungen der vergangenen Jahre sowie die aktuellen Vorgaben des Erzbistums Köln.

Prävention ist eine gemeinsame Aufgabe. Sie lebt von der Aufmerksamkeit aller haupt- und ehrenamtlich Engagierten, von einer offenen Gesprächs- und Rückmeldekultur sowie von der Bereitschaft, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept soll hierfür Orientierung geben. Wirksam wird es jedoch erst dann, wenn die darin beschriebenen Grundhaltungen und Verfahren im Alltag gelebt werden.

Allen, die an der Überarbeitung dieses Schutzkonzeptes mitgewirkt haben und sich in den verschiedenen Gruppierungen, Einrichtungen und Kirchorten von St. Petrus für eine Kultur des achtsamen Miteinanders einsetzen, gilt unser herzlicher Dank.

Bonn, im Juli 2026

Stadtdechant Msgr. Dr. Markus Hofmann
Leitender Pfarrer

2. ENTWICKLUNGSPROZESS UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Im September 2018 wurde durch die Präventionsfachkraft Frau Ingeborg Rathofer, Pastoralreferentin der Pfarrei St. Petrus, ein Arbeitsteam von Vertreter/innen von Gruppen zusammengestellt, die mit Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen pastoralen Feldern arbeiten.

Dieses Team wurde mit der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) für die Pfarrei St. Petrus mit den Gemeinden St. Johann Baptist und Petrus (Stiftskirche), St. Marien, St. Joseph und den Filialkirchen St. Franziskus und St. Helena betraut.

In einem 1,5-jährigen Prozess setzten sich die Beteiligten mit dem komplexen Thema und ihrem eigenen Wertebild auseinander und erstellten eine jeweils eigene Risikoanalyse sowie einen Verhaltenskodex für die jeweiligen Gruppierungen. Dadurch wurde die eigene Wahrnehmung sensibilisiert. Die Festlegung der Beschwerdewege wurde vereinheitlicht und gilt für alle Gruppierungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, die durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleitet oder begleitet werden.

Das Erzbistum Köln und das Katholische Bildungsforum bieten Präventionsschulungen und Auffrischkurse online und in Präsenz an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen können jederzeit bei der Präventionsfachkraft Fortbildungen zu bestimmten Themenkomplexen rund um die Prävention anfragen (z.B. Umgang mit Nähe und Distanz; Medien; Streitkultur, Wertebildung usw.). Ebenso kann die Präventionsfachkraft in Gruppenstunden oder zu Eltern- bzw. Informationsabenden eingeladen werden, um über Präventionsthemen zu referieren und die Teilnehmer/innen in einen konstruktiven Gesprächsaustausch zu bringen. Diese Angebote sollen helfen, Frauen und Männer mit unterschiedlichen Themenkomplexen vertraut zu machen und ein Gespür für Achtsamkeit reifen zu lassen. So kann das Thema Prävention in der Pfarrei St. Petrus wachgehalten und fortentwickelt werden.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen unterschiedliche Erfahrungen, Erwartungshaltungen und Talente mit. Wir legen hohen Wert auf die Bereitschaft dieser Menschen, sich in den Dienst um die Sorge und den Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu stellen. Das soll auch bei der Auswahl von Haupt- oder Ehrenamtlichen im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ein wichtiges Auswahlkriterium sein. Hierzu zählt auch die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich darauf einzulassen, mit neuen Themenkomplexen und psychischen Herausforderungen umzugehen. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen daher zukünftig bei der Zulassung von Ehrenamtlichen in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ein besonderes Augenmerk legen auf die Fähigkeiten von Empathie, Team- und Kompromissfähigkeit, Lösungsorientiertheit, Partizipation und Förderung von individuellen Talenten.

Das Verhalten der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen soll geprägt sein von erzieherischer Stärke, Mut zur Klärung und Entschlossenheit, Setzen von Grenzen und Einübung von sinnvollem Verzicht, orientiert am christlichen Menschenbild und seinen Wertevorstellungen.

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sollen nach dem Vorbild Jesu Christi behandelt werden. Die Kinder und

Jugendlichen sollen zu einem christlichen Wertebewusstsein erzogen werden, damit sie selbst zu starken Persönlichkeiten mit guten Entscheidungsfähigkeiten heranwachsen und ihr wertvolles Handeln einmal weitergeben können.

Daher sieht die Pfarrei St. Petrus in dem vorliegenden ISK einen wertvollen Beitrag, damit Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gegen alle Verflachungstendenzen ihre Persönlichkeiten entfalten können. Wir wünschen uns im Umgang miteinander, den Nächsten als ein geliebtes Geschöpf Gottes erfahren können, indem sich alle mit Werten und einer Kultur der Achtsamkeit auseinandersetzen.

3. STRUKTUR DER ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN SOWIE SCHUTZ- UND HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN IN ST. PETRUS

In unserer Pfarrgemeinde haben wir eine vielfältige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, bestehend aus

- Pfarreieigenen Gruppierungen und Angeboten, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt (gelb markiert)
- Angebote selbständiger Institutionen und Verbände im Gebiet der Pfarrgemeinde, teils mit direkter oder nur sporadischer Anbindung. Die Gruppierungen haben ihr eigenes Schutzkonzept entwickelt oder unterliegen nicht unserer Präventionsordnung (blau markiert).

Übersicht der verschiedenen Gruppierungen

Katechetische und liturgische Angebote	Kinder- und Jugendgruppen	Kindertagesstätten des kath. Familien-zentrums	Weitere Einrichtungen und Gruppierungen
Erstkommunion-vorbereitung	Messdiener/innen in St. Petrus	KiTa St. Marien	Treffpunkt Bücherei St. Marien
Firmvorbereitung	Kinderchöre und Lesecafé in St. Joseph	KiTa St. Helena	Bücherei Stiftskirche
Kinderliturgiekreis St. Marien mit Vorbereitungsteam		KiTa St. Joseph	Sternsingeraktion (Vorbereitung für ganz St. Petrus)
Kinderliturgiekreis Obersakristei St. Marien mit Vorbereitungsteam	DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg) Phönix-Stamm St. Marien	Stiftskindergarten St. Remigius	Besuchsdienste
Geistliches Zentrum St. Petrus			Kinderkrabbel-Gruppe in St. Marien
Liturgische Dienste			SenTaBlu
Arbeitskreis Taufvorbereitung			Seniorennachmittag
			Willkommensgruppe an St. Petrus
			Freundeskreis St. Petrus-Mushubi
			MuChri ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Die Gruppe MuChri fällt für die Mitglieder der Kirchengemeinde St. Petrus unter die Präventionsordnung des Erzbistums Köln und das institutionelle Schutzkonzept, sofern besonders Schutz oder besonders hilfebedürftige Personen betroffen sind. Die anderen Mitglieder des Arbeitskreises MuChri sind über das Schutzkonzept zu informieren.

4. ERARBEITUNG DES SCHUTZKONZEPTES

Bevor die Arbeitsgruppe im September 2018 installiert wurde, erhielten alle Teilnehmenden Informationen und Links über die vom EBK online gestellten Materialien und Arbeitshilfen zum ISK.

So konnten sich alle im Vorfeld eine Übersicht über die Themen, die im ISK behandelt werden, verschaffen.

Diese werden im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet.

„Haus der Prävention“



(Quelle: Mustervorlagen institutionelles Schutzkonzept des Erzbistums Köln)

5. SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN IN DER ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN SOWIE SCHUTZ- UND HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN IN ST. PETRUS (RISIKOANALYSE)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer kirchlichen Gruppierungen tauschten sich mit den jeweiligen Vertretern/innen des Arbeitskreises ISK über folgende Fragen aus:

- Welchen Personen/Gruppen könnten die Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sexualisierter und anderer Gewalt ausgesetzt sein?
- An welchen Orten und Räumen in unserer Pfarrgemeinde besteht eine besondere Gefährdungssituation – Wahrnehmen besonderer baulicher Gegebenheiten und damit verbundener Risiken
- Welche Strukturen, Arbeitsabläufe und Gegebenheiten begünstigen möglicherweise Übergriffe?
- Wie sieht der zukünftig etablierte Beschwerdeweg für die Schutzbefohlenen aus? Wie wird dieser Weg bekannt gemacht?
- Welche Regeln für angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz sind notwendig?
- Wie soll unter den Haupt- und Ehrenamtlichen die Streit- und Kommunikationskultur aussehen; wo finden sich hierfür Austauschorte (Leiterrunde, Teamtreffen o.ä.)?
- Wie wird mit Kritik und Fehlverhalten umgegangen?
- Welche standardisierten Verfahren zum Thema sexualisierte Gewalt können bei Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden?
- Gab es schon einmal Vorfälle sexualisierter Gewalt, falls ja, wie wurde damit umgegangen?
- Wie kann Wissen zu den Kommunikations- und Verfahrenswege erlernt werden, bevor es zu einem möglichen Übergriff kommt?

Erkenntnisse aus den Gruppenarbeiten

- Den Haupt- und Ehrenamtlichen ist bewusst, dass es bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken für Übergriffe auf Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bergen. Dieses Bewusstsein und damit eine Risikosensibilisierung wurde in den Gruppenarbeiten gestärkt.
- Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen in den Gruppierungen eine offene Kommunikationskultur. Kritische und offene Rückmeldungen sind selbstverständlich möglich und ausdrücklich gewünscht.
- Die Gruppierungen schließen sich dem vereinheitlichten Beschwerdeweg im Rahmen des ISK und seinen Vorgaben an und entwickeln keinen ergänzenden, auf die jeweilige Gruppierung zugeschnittenen Beschwerdeweg.

Konsequenzen für das ISK in St. Petrus

- Für alle Gruppierungen, die mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, gelten einheitliche Kommunikations- sowie Melde- und Verfahrenswege. Diese wurden im ISK St. Petrus schriftlich niedergelegt und vom Arbeitskreis bestätigt.
- Die Auseinandersetzung mit den Fragen aus der Risikoanalyse soll zukünftig durch Austausch- und Fortbildungsmöglichkeiten kontinuierlich angeboten werden, um so zu einer Weiterentwicklung des ISK in St. Petrus beizutragen (siehe „Qualitätssicherung“).

6. HAUPT- UND EHRENAMTLICHE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Kleriker, Pastorale Dienste und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in Voll- und Teilzeit

Hauptamtliche in Voll- und Teilzeit sind verpflichtet

- alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) bei ihrer/m jeweiligen Verwaltungsleiter/in vorzulegen
- einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) zu unterschreiben und dem/der Verwaltungsleiter/in vorzulegen
- den Verhaltenskodex zu unterschreiben
- alle 5 Jahre an einer Präventionsschulung (PVS) teilzunehmen, sofern sie in der Pfarrgemeinde regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen haben. Der Schulungsumfang entspricht den Vorgaben der Präventionsstelle des EBK (§ 9 PräVO; siehe auch [Präventionsordnung NRW](#))

Aufbewahrung von erweiterten Führungszeugnissen (EFZ)

Für Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lagern die EFZ in der Personalabteilung des Generalvikariats Köln. Für alle anderen Hauptamtlichen lagern die EFZ in der Personalverwaltung der Pfarrei.

Das EFZ der Ehrenamtlichen wird durch diese direkt an die zuständige Stelle des Erzbistums Köln gesendet. Nach Prüfung erhalten die Ehrenamtlichen das EFZ im Original, zusammen mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung, wieder zurück. Nur die Bescheinigung muss den Präventionsfachkräften vorgelegt werden. Das EFZ selbst darf von diesen aus Datenschutzgründen nicht eingesehen werden.

Aufbewahrung von Präventionsschulungs-Zertifikaten (PVS), Selbstauskunftserklärungen (SAE) und unterzeichnete Verhaltenskodizes

Für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Zertifikate direkt bei der Verwaltungsleitung unter Verschluss aufbewahrt. Für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden die Unterlagen nach Datenschutzrichtlinien aufbewahrt.

Ehrenamtliche mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind verpflichtet

- eine Präventionsschulung (PVS) entsprechend den Richtlinien der Präventionsstelle des EBK nachzuweisen.
- zu Beginn ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex (VK) durchzulesen und diesen zu unterzeichnen.
- ein EFZ bei der Präventionsstelle des Bistums einzureichen und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bistums der Präventionsfachkraft vorzulegen (entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung).

Ob ein EFZ notwendig ist, entscheidet die Präventionsfachkraft. Die notwendigen Unterlagen zur kostenfreien Beantragung und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des EBK stellt das Büro an der Stiftskirche bereit.

Die Präventionsfachkraft gibt Auskunft und Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten (z.B. des Kath. Bildungsforums, Pfarrgemeinde usw.).

Personalauswahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Pfarrei St. Petrus ordnet dem Thema Prävention einen hohen Stellenwert zu. Im Einstellungs- und Auswahlverfahren der Pfarrei St. Petrus ist darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das ISK der Pfarrei St. Petrus anerkennen, den Verhaltenskodex unterschreiben, die Kultur der Achtsamkeit pflegen und fördern und sich im Bereich der Prävention entsprechend der Präventionsordnung des EBK fortbilden. Dies gilt analog für alle ehrenamtlich Tätigen.

Übertretung und Missachtung des Verhaltenskodex

Im Fall der Übertretung des Verhaltenskodex finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrgemeinde St. Petrus statt. Diese richten sich nach dem Schweregrad der Überschreitungen:

- (1) Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
- (2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter-Gespräche
- (3) Information der Präventionsfachkraft und des Leitenden Pfarrers
- (4) Information der Ansprechpersonen des EBK

Sind weitere Schritte notwendig oder werden für sinnvoll erachtet, ist das verantwortliche Notfallteam (Präventionsfachkraft, Leitender Pfarrer, Verwaltungsleitung, Vertreter aus dem Kirchenvorstand) für die Koordination dieser Schritte zuständig (z.B.):

- bei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen wie Ermahnung, Abmahnung

- bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
- im äußersten Fall: Hausverbot; ggf. Weiterleitung Interventionsstelle / Strafanzeige

7. MELDE-, BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE (Ansprechpartner der einzelnen Gruppierungen; Wegbeschreibung Beschwerdewege)

Die Pfarrgemeinde St. Petrus legt hohen Wert auf eine fehleroffene Kultur. Wir unterstützen Umgangsformen, in denen haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen in unserer Gemeinde Wünsche, aber auch Kritik und Unzufriedenheit frei äußern können, bis hin zur Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde.

Beschwerdewege und Ansprechpartner

Im Falle eines Anlasses zur Beschwerde wird zunächst das Gespräch mit der Gruppenleitung oder der betreffenden Gruppe gesucht. Die Gruppierungen wenden sich im Fall von Fragen und Themen zur Prävention sexualisierter oder sonstiger physischer und psychischer Gewalt an die Präventionsfachkräfte.

Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und deren Vertreter haben in unserer Pfarrei die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende interne oder externe Ansprechpartner zu wenden:

Ansprechpartner der Pfarrgemeinde St. Petrus (Notfallteam)

- Helga Feyrer, Präventionsfachkraft
helga.feyrer@erzbistum-koeln.de | Tel. 0228-634848
- Uschi Reiter, Präventionsfachkraft
ursula.reiter@erzbistum-koeln.de | Tel. 0228-634848
- Ingo Reißler, Kirchenvorstandsmitglied St. Petrus
ingo.reissler@erzbistum-koeln.de
- Msgr. Dr. Markus Hofmann, Leitender Pfarrer
markus.hofmann@erzbistum-koeln.de
- Denis Waldästl, Verwaltungsleitung
denis.waldaestl@erzbistum-koeln.de

Ansprechpartner des Erzbistum Köln

Entsprechend der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung sowie bei begründeter Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n

Auf folgender Website finden Sie alle unabhängigen Ansprechpersonen sowie Informationen zu Leistungen, Hilfen, Beratungsstellen und Kontakt zum Betroffenenrat:



Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Fachberatungsstellen vor Ort

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstraße 27, 53111 Bonn

Telefon: 0228-635524

E-Mail: info@beratung-bonn.de

Website: www.beratung-bonn.de

Zartbitter Köln e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Sachsenring 2–4, 50677 Köln

Telefon: 0221-312055

E-Mail: info@zartbitter.de

Website: www.zartbitter.de

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, haben alle Beteiligten die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln nach der Präventionsordnung des EBK.

Beschwerdebearbeitung

Auf der Internetseite www.sankt-petrus-bonn.de ist geplant, Beschwerden durch hinterlegte Formulare formlos, anonym oder personalisiert an ein Mitglied des Notfallteams zu senden (siehe Seite 12). Sämtliche personalisierte Anlagen werden vertrauensvoll behandelt. Nach Eingang der Beschwerde erfolgen eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme für ein Erstgespräch.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch die Präventionsfachkraft und/oder Vertretern des Krisenteams. Dazu gehören folgende, verbindliche Schritte:

Hierbei wird gewährleistet

- Vertrauliche Beratung
- Alle Informationen bleiben im geschützten Rahmen, sofern sie nicht in Konflikt zu unserem Schutzauftrag stehen
- Möglichkeit der Intervention in Absprache mit der Beschwerdeführung

Begründete Vermutungsfälle von Missbrauch außerhalb kirchlicher Zusammenhänge werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt und bei Gefahr in Verzug der örtlichen Polizei gemeldet.

Handlungsleitfäden im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt

Wir nehmen jeden Fall oder Verdacht von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt sehr ernst. Hier finden sich Handlungsempfehlungen, wie sie jeder Haupt- oder Ehrenamtliche bei einem Fall von sexualisierter Gewalt verhalten sollte:

„Was tun?“ – Handlungsleitfäden im Verdachtsfall

(auch direkt auf unserer Homepage aufrufbar unter www.sankt-petrus-bonn.de/Prävention)

8. INTERVENTION / NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Ein Eingreifen und ggf. die Durchführung von Maßnahmen sind dann notwendig, wenn folgende Übergriffe oder Indizien für Übergriffe stattfinden:

- Verbale und/oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
- Erzählungen von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen über erlebte sexuelle Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung
- Sonstige Anhaltspunkte, dass ein Kind / Jugendlicher oder ein schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung geworden ist

Ausführliche Informationen finden sich in der Broschüre „Augen auf – Hinsehen und schützen“; entweder direkt über nachfolgenden QR-Code oder als Download auf unserer Homepage www.sankt-petrus-bonn.de/Prävention



Ist Unterstützung bei Verdacht oder Meldung sexualisierter Gewalt erforderlich, wenden wir uns an die Stabsstelle Supervision und Beratung oder die Stabsstelle Prävention im Erzbistum Köln:

Stabsstelle Prävention Erzbistum Köln

Katja Birkner, Präventionsbeauftragte
Leiterin Stabsstelle Prävention
Telefon: 0221-16421802

Petra Tschunitsch
stellv. Präventionsbeauftragte
Referentin
Telefon: 0221-16421805

Kontakt Prävention
Erzbistum Köln Generalvikariat
Marzellenstr. 32
50668 Köln
Telefon: 0221-16421500

Stabsstelle Supervision und Beratung

Wolfgang Wolf
50606 Köln
Telefon: 0221-16423143
E-Mail:
supervisionundberatung@erzbistum-koeln.de

9. VERHALTENSKODEX, SELBSTVERPFLICHTUNGS- ODER SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

(Allgemeingültiger Verhaltenskodex für die Pfarrgemeinde)

Einleitung

Die Pfarrei St. Petrus lebt eine Kultur des achtsamen Miteinanders, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Dies schließt jegliche Formen psychischer und physischer Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt, auch verbaler oder nonverbaler Art aus.

Dieser Verhaltenskodex regelt verbindlich, wie diese Grundhaltungen innerhalb unserer Räumlichkeiten sowie bei unseren Veranstaltungen und Projekten umgesetzt werden. Der Verhaltenskodex wird jeder Person vorgelegt, die haupt- oder ehrenamtlich in der Pfarrei oder auf Honorarbasis z.B. bei Veranstaltungen beschäftigt ist. Vor Aufnahme der Tätigkeit wird durch Unterschrift bestätigt, dass die Regelungen dieses Verhaltenskodex¹ beachtet werden. Die Unterzeichnung ist verbindliche Voraussetzung für eine An- und Einstellung, für eine Weiterbeschäftigung sowie für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Der Verhaltenskodex formuliert Standards auch für externe Gruppen, die Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen. Dies wird durch geeignete Vereinbarungen mit Mietern oder Kooperationspartnern festgeschrieben.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis für ein wertschätzendes Miteinander aller Ehren- und Hauptamtlichen und den besonderen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gegenüber dar. Auch im Umgang untereinander, sowie im Verhältnis zu Vorgesetzten gilt dieser Verhaltenskodex als Standard.

Inhalt

1. Voraussetzungen für die Aufnahme der haupt- bzw. ehrenamtlichen Beschäftigung bzw. Tätigkeit
2. Themenfelder
 - 2.1. adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
 - 2.2. Angemessenheit von Körperkontakten
 - 2.3. Sprache und Wortwahl
 - 2.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
 - 2.5. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
 - 2.6. Beschwerdemanagement
 - 2.7. Disziplinarmaßnahmen
 - 2.8. Rehabilitation – Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen
3. Selbstauskunftserklärung und Unterschrift

1. Voraussetzungen für die Aufnahme der haupt- bzw. ehrenamtlichen Beschäftigung bzw. Tätigkeit

Vor Aufnahme haupt- oder ehrenamtlicher Beschäftigung bzw. Tätigkeit müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein¹:

¹ Präventionsmaßnahmen in St. Petrus sind für alle hauptamtlich Tätigen festgelegt. Abhängig von Tätigkeit und Umfang unterliegt nicht jeder ehrenamtlich Tätige zwingend allen genannten Maßnahmen.

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, aus dem sich ergibt, dass keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorliegt.
- Vorlage einer Selbstauskunftserklärung, aus der hervorgeht, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht rechtskräftig wegen einer der genannten Straftaten verurteilt und insoweit kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Im Fall der Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens verpflichtet sich die Person, den Dienstvorgesetzten bzw. den leitenden Pfarrer umgehend darüber zu informieren.
- Vorlage eines Nachweises über eine gültige Präventionsschulung gemäß den kirchlichen Bestimmungen.
- Einwilligung in die Geltung dieses Verhaltenskodex.

„Schutzbedürftige“

Die Verwendung von „Schutzbedürftige“ oder „Schutzbefohlene“ in nachstehenden Ausführungen bezieht sich auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die durch ihr Alter, spezifische Bedürfnisse oder Einschränkungen einer besonderen Fürsorge und eines besonderen Schutzes bedürfen. Darüber hinaus sind Personen, in deren Beziehungen zueinander Abhängigkeit, Autoritäts- und Machtgefälle eine Rolle spielen (z.B. erwachsene Gruppenleitung und minderjährige Teilnehmer, Pfarrer und Messdiener, Vorgesetzte und Angestellte, etc), unabhängig von der Begrifflichkeit „Schutzbedürftige“, mit im Verhaltenskodex bedacht. Ein solches Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis kann auch im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

2. Themenfelder

Die nachfolgend genannten Themen sind durch die Präventionsordnung² des Erzbistums Köln festgeschrieben.

2.1. Nähe und Distanz

In der (seelsorglichen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Art des Miteinanders muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Verhaltensregeln:

- Ich gehe vorurteilsfrei, respektvoll und wertschätzend mit allen Menschen um, besonders mit Schutzbefohlenen.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte diese auch in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wieviel Distanz ein Kind, Jugendlicher oder Erwachsener benötigt, bestimmt das Kind, der Jugendliche und Erwachsene selbst. Diesen Wunsch zu achten, liegt in der Verantwortung von Haupt- und Ehrenamtlichen und den jeweiligen Verantwortlichen bzw. den Leitungen einer Veranstaltung.

² § 6 PräVO Erzbistum Köln, 01.05.2022

- Suchen Schutzbefohlene unangemessen zu viel Nähe zur jeweiligen Betreuungs- bzw. Leitungsperson, wird dies wahrgenommen und in angemessener Form auf eine sinnvolle Distanz hingewiesen.
- Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, so werden diese bewusst angesprochen.
- Mitarbeiter dürfen als Bezugspersonen keine herausgehobenen Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen oder sonstigen Schutzbedürftigen aufbauen. Privilegien oder Bevorzugungen für Einzelne dürfen nicht gewährt werden. Rollenschwierigkeiten oder bereits bestehende Verbindungen werden angesprochen und für alle transparent gemacht.
- Aktivitäten werden so gestaltet, dass Personen keine Angst gemacht wird, es nicht zu übermäßiger Nähe kommt und die persönlichen Grenzen der Beteiligten nicht überschritten werden.
- Es darf keine Geheimnisse³ zwischen den Schutzbefohlenen und der Leitung bzw. Betreuung geben. Davon ausgenommen sind vertrauliche Informationen, die Schutzbedürftige an die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter herantragen, etwa im Rahmen seelsorglicher Gespräche oder bei der Aufsuche von Hilfe. Die mir entgegengebrachte Vertraulichkeit in Begegnungen und Gesprächen wird gewahrt, solange dies nicht mit dem Schutzauftrag gegenüber Schutzbedürftigen in Konflikt steht.
- Bei Erzählungen über einen Missbrauch oder Grenzüberschreitungen besteht Meldepflicht, insbesondere dann, wenn davon ausgegangen werden muss, dass es weitere Betroffene geben könnte.
- Die Arbeit mit Schutzbedürftigen findet grundsätzlich in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sollen jederzeit von außen zugänglich sein und müssen von innen jederzeit verlassen werden können. Solche Räume müssen nicht auf dem Gebiet der Pfarrei St. Petrus liegen, sondern können auch informelle Treffpunkte sein wie etwa öffentliche Straßen und Plätze, Eisdielen etc.
- Ich fördere und schaffe Rahmenbedingungen, die vertrauensvolle Begegnungen ermöglichen.
- Ich achte auf eine dem jeweiligen Kontext angemessene Bekleidung.
- Sind bei Veranstaltungen mit Übernachtung Schutzbefohlene verschiedener Geschlechter anwesend, so muss sich dies bei der Zusammensetzung der Aufsichtspersonen widerspiegeln. Sanitär- und Schlafräume der Teilnehmer dürfen durch die Aufsichtsperson nicht alleine betreten werden. Das Nähere ist in einem gesonderten Kurz-ISK geregelt, dass die Besonderheiten der Veranstaltung berücksichtigt (Formulardownload auf der Homepage)

³ Besonders Schutzbedürftigen gegenüber muss der Unterschied zwischen „guten und schlechten Geheimnissen“ verständlich gemacht werden. „Ein klares Unterscheidungsmerkmal: Gute Geheimnisse sollte man für sich bewahren, schlechte Geheimnisse unbedingt jemandem anvertrauen! [...] Doch wie erkennen Kinder, ob ein Geheimnis gut oder schlecht ist? Dazu gibt es klare und für die Kinder nachvollziehbare Kriterien: Über gute Geheimnisse freut man sich, sie zu bewahren ist aufregend und spannend – gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle. Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl, vielleicht muss man weinen oder hat Angst – schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle. Machen Sie den Kindern in aller Deutlichkeit klar, dass es kein Petzen ist, sich mit einem schlechten Geheimnis jemandem anzuvertrauen!“ (Quelle: Verlag Pro Kita: www.pro-kita.com/padagogik/geheimnisse-unter-kindern/).

2.2. Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Kontakte zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen sind im Rahmen der Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und Grenzverletzungen besonders sensibel. Dies gilt insbesondere für die Intimsphäre Schutzbefohlener.

Verhaltensregeln:

- Körperkontakte dürfen niemals mit dem Ziel initiiert werden, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung zu befriedigen.
- Unerwünschte Körperkontakte insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder dem Androhen einer Strafe sind nicht erlaubt.
- Geht die Initiative zum Körperkontakt vom Schutzbefohlenen aus, so darf dies im gesellschaftlich akzeptierten Rahmen zugelassen werden. Jeder Kontakt wird reflektiert. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.
- Sind Körperkontakte im Rahmen einer akut medizinischen oder pflegerischen Versorgung erforderlich, so wird auf Angemessenheit geachtet und die notwendigen Maßnahmen erläuternd begleitet. Nach Möglichkeit erfolgen sie nur in Anwesenheit einer zweiten Person. Eine beteiligte Person sollte, wenn möglich, das Geschlecht der zu versorgenden Person haben.⁴
- Ich nehme wahr, wenn Hilfe oder Unterstützung benötigt wird (z.B. Rollatoren vor Treppenanlagen, Assistenz bei Menschen mit eingeschränkter Mobilität o.ä.) und biete mich verbal an, bevor ich selbst aktiv werde, es sei denn, es liegt eine Notsituation vor, in der eingeschritten werden muss (z.B. Stolpern, Sturz).

2.3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt werden. Von daher ist meine Kommunikation durch Wertschätzung geprägt. Eine angenehme Gesprächskultur ist uns wichtig. Diskriminierende und herabwertende Bemerkungen werden nicht geduldet.

Verhaltensregeln:

- Ich gehe im Hinblick auf Sprache und Wortwahl altersgerecht und dem Kontext entsprechend angemessen mit anderen Personen um.
- Ich unterlasse pauschalisierende, vorurteilsbehaftete und abfällige Äußerungen. Dies gilt auch, wenn über abwesende Personen gesprochen wird.
- Weder in der Interaktion noch in der Kommunikation verwende ich sexualisierte oder rassistische Sprache oder Inhalte. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen. Das gilt auch für scherzhafte oder ironisch gemeinte Aussagen.
- Ich achte darauf, wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene untereinander kommunizieren und unterbinde die Verwendung von sexualisierter und rassistischer Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen, etc.
- Schutzbedürftige spreche ich grundsätzlich mit ihrem Namen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).

⁴ Sofern die medizinisch zu versorgende Person ansprechbar ist, sollten die Personen, die bei einer Versorgung dabei sind, sich der zu versorgenden Person vorstellen.

2.4. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der reflektierten Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken kommt im Hinblick auf die Rechte Schutzbefohlener eine große Bedeutung zu.

Verhaltensregeln:

- Ich achte die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken. Dazu zählen insbesondere das kirchliche Datenschutzrecht, das Recht der Abgebildeten am eigenen Bild sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Bilder, die Schutzbefohlene erkennbar darstellen und veröffentlicht werden sollen/möchten, veröffentliche ich grundsätzlich nur mit dem Einverständnis der Abgebildeten und ggf. ihrer Erziehungsberechtigten. Das Einverständnis muss schriftlich vorliegen. Ferner verwende ich eine angemessene Sprache und verzichte auf Abkürzungen und typische Jugendsprache. Eine KI-Bearbeitung von Bildern sowie deren Verbreitung ist nicht erlaubt.
- Bei Unklarheiten steht der Datenschutzbeauftragte des Erzbistums Kölns zur Verfügung.
- Ich mache Schutzbedürftigen nur solche Medien zugänglich, die ihrem Alter und ihren Fähigkeiten angemessen und gesetzlich erlaubt sind.
- Auch bei der Kommunikation über elektronische Medien (E-Mails, SMS, Messenger-Dienste) zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen ist diese respektvoll und wertschätzend. Diskriminierung und Herabwürdigungen sind verboten. Es gelten die Regelungen dieses Verhaltenskodex'. Sexualisierte Inhalte sind ebenso verboten wie andere unangemessen intensive Kontakte.

2.5. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Geschenke und Bevorzugungen dürfen von Mitarbeitern nicht als pädagogische Maßnahme eingesetzt werden. Sie können, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Schutzbedürftigen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher handhabe ich den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent.

Verhaltensregeln:

- Geschenke an Schutzbedürftige mache ich in der Gruppe transparent. Die Geschenke dürfen nur einen geringfügigen Wert, max. 15 € (fünfzehn), haben. Jeder darf Geschenke auch ablehnen. Ich kläre vorher, ob dem Beschenkten das Geschenk in der Öffentlichkeit der Gruppe recht ist.
- Für Geschenke an mich als Leitungsperson und für Belohnungen an die Schutzbedürftigen lasse ich mir keine privaten Gegenleistungen der Schutzbedürftigen versprechen. Belohnungen dürfen nur in Bezug zur inhaltlichen Arbeit stehen.
- Hauptamtliche Mitarbeiter nehmen Geschenke nur in geringfügigem Wert (s.o.) an und versprechen dafür keine dienstlichen Gegenleistungen. Die Geschenke müssen transparent gemacht werden.

2.6. Disziplinarmaßnahmen im Akutfall

Auf psychische und physische Grenzverletzungen, sexualisierte und andere Übergriffe und Gewalt reagiere ich konsequent und ergreife die vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen.

Zugleich bin ich mir meiner besonderen pädagogischen Verantwortung bewusst, wenn Disziplinarmaßnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden sollen.

Verhaltensregeln:

- Sexualisierte und andere Grenzverletzungen und Übergriffe werden im Rahmen der vorgesehenen Beschwerdewege gemeldet und disziplinarisch verfolgt.⁵
- Bei einer Konfliktklärung werden beide Seiten gehört – gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei wird freundlich und sachlich miteinander kommuniziert.
- Ich mache Schutzbedürftige darauf aufmerksam, wenn ich unerwünschtes Verhalten bemerke und informiere bei erheblichen Verstößen durch Minderjährige zuerst die Präventionsfachkraft. Sollten – etwa bei Freizeitmaßnahmen, Fahrten oder ähnlichen Veranstaltungen – Disziplinarmaßnahmen unabwendbar sein, so müssen diese fair, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen sein. Vergleichbare Verstöße werden mit vergleichbaren Sanktionen transparent geahndet. Dabei nutzen wir keine verbale oder nonverbale Gewalt.

2.7. Beratungsmöglichkeiten und Beschwerdemanagement

Eine Kultur der Achtsamkeit verlangt Beratungsmöglichkeiten für Schutzbedürftige, ihre Erziehungsberechtigten und für Mitarbeiter. Ich gehe Beschwerden sorgfältig nach.

Verhaltensregeln:

- Ich fördere eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Schutzbedürftige angstfrei entwickeln können. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehe ich konstruktiv um.
- Wenn ich eine Beschwerde oder Rückmeldung erhalte, bleibe ich vorurteilsfrei und nehme mich der Beschwerde objektiv-sachlich an. Eine Parteinahme vermeide ich. Ein sensibler Umgang mit der betroffenen bzw. meldenden Person ist selbstverständlich. Um zur Klärung beizutragen, ist die Präventionsfachkraft einzuschalten oder die sonst vorgesehenen Beschwerdewege zu beschreiten.
- Besteht der Verdacht, dass es im Umfeld der Pfarrgemeinde oder ihrer Räumlichkeiten zu einer psychischen und physischen Grenzverletzung oder zu einer (sexualbezogenen) Straftat oder sonst zu sexualbezogenen Handlungen an Minderjährigen oder Schutzbedürftigen gekommen sein könnte, so werde ich unverzüglich die Leitungsebene der Pfarrgemeinde oder die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums informieren.
- Anonyme Hinweise leite ich an die Präventionsfachkraft bzw. an andere, genannte Ansprechpersonen der Gemeinde weiter. Die Klärung des Sachverhalts ist nicht Aufgabe der Ehrenamtlichen und der Präventionsfachkraft.
- Beobachte ich einschüchterndes, gewalttätiges oder sonst unangemessenes Verhalten, schreite ich ein und agiere angemessen.

⁵ Beschwerde- und Interventionswege können eingesehen werden unter https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/ Disziplinarmaßnahmen werden im angemessenen Maß mit dem Notfallteam besprochen und umgesetzt.

- Ich werde mich auch von außenstehenden Fachstellen beraten lassen.⁶

2.8. Rehabilitation – Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen

Bis zur Klärung einer Beschuldigung besteht die Unschuldsvermutung. Sollte sich ein Verdacht als eine fälschliche oder unbewiesene Beschuldigung herausstellen, werden Rehabilitationsmaßnahmen eingeleitet. Das Verfahren zur Rehabilitation geschieht in enger Absprache mit und in Begleitung durch die Stabsstellen Intervention und Prävention im Erzbistum Köln. Abhängig vom Grad einer Beschuldigung, von der Form der Aufarbeitung und vom Ausmaß des bereits entstandenen Schadens – besonders dann, wenn Beschuldigungen juristisch unbewiesen und Vorwürfe bleiben und Vertrauen zerstört wurde – ist ein sensibler Umgang im Rehabilitationsverfahren erforderlich. Die Maßnahmen orientieren sich am Einzelfall.

Verhaltensregeln:

- Sprachlich verwende ich den Begriff „Beschuldigte“ und vermeide den Begriff „Täter“. Der Begriff „beschuldigte Person“ impliziert, dass es auch eine fälschliche Beschuldigung geben kann und der Verdacht oder die erhobenen Vorwürfe falsch oder unbewiesen sein können.
- Für beschuldigte Personen gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil erwiesen wurde bzw. sich die erhobenen Beschuldigungen als falsch herausstellen.
- Die Rehabilitation einer beschuldigten Person ist Aufgabe der Leitung. Sie sucht das Gespräch mit der fälschlich beschuldigten Person und informiert über weitere Schritte der Rehabilitation in Absprache mit der Stabsstelle Intervention und Prävention im Erzbistum Köln und weiteren involvierten Personen, die an der Intervention beteiligt waren.
- Gespräche zur Rehabilitation werden dokumentiert.
- Die fälschlich beschuldigte Person, das Team und die Gruppe, sowie Erziehungsberechtigte bekommen die Möglichkeit der Aufarbeitung mit der Stabsstelle Supervision und Beratung des EBK oder einer anderen, anerkannten Fachkraft.
- Beschuldigten ehrenamtlich Engagierten werden alle Aufzeichnungen, die auf die fälschliche oder nicht nachweisbare Beschuldigung verweisen, zugänglich gemacht und anschließend gelöscht bzw. vernichtet. Bei hauptamtlichen Mitarbeitern, die fälschlich beschuldigt wurden, wird die Einsichtnahme in die vollständige Personalakte angeboten. Weitere Maßnahmen orientieren sich am Einzelfall.

Selbstauskunftserklärung und Unterschrift

Durch meine Unterschrift bestätige ich, das Institutionelle Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Petrus zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich bereit, zu einer Kultur eines achtsamen Miteinanders in der Kirchengemeinde beizutragen und oben beschriebene Maßnahmen zur Umsetzung zu unterstützen.

Ich versichere ferner, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin und auch soweit kein

⁶ Kirchenunabhängige Fachstellen z.B. Seite 13 dieses ISKs oder auf unserer Homepage www.sankt-petrus-bonn.de/prävention

Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies dem Rechtsträger (meinem Dienstvorgesetzten bzw. bei Ehrenamtlichen den Präventionsfachkräften) dann umgehend mitzuteilen.

Angaben zur Person bzw. zum Verantwortlichen:

Vorname:

Nachname:

ggf. Organisation:

Ort, Datum

Unterschrift

10. QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Qualitätsmanagement ist ein fester Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und regelt Folgendes:

- Kontrolle und Nachhalten der Gültigkeitsdauer der Erweiterten Führungszeugnisse (EFZ) sowie der notwendigen Schulungen und der Aktualität des Verhaltenskodex
- laufende Überprüfung der Präventionsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Suche nach und Terminierung von Präventionsschulungen und Vertiefungsschulungen durch die Präventionsfachkraft.
- Überprüfung der Gültigkeit des ISK der Pfarrei St. Petrus sowie Anpassung im Austausch mit den haupt- und ehrenamtlich in der Pfarrei Tätigen unter Berücksichtigung der aktuellen, kirchenrechtlichen Präventionsordnung des EBK

Es gelten folgende Gültigkeitsfristen:

- Präventionsschulungen: Basis- oder Basis plus-Schulung (gültig für maximal 5 Jahre), Vertiefungsschulungen zur Verlängerung (5 Jahre gültig)
- EFZ: 5 Jahre gültig
- Unterschrift zum aktuellen ISK in Sankt Petrus: erstmalig und nach ggf. notwendiger Anpassungen

11. ADRESSEN UND WICHTIGE KONTAKTDATEN

Allgemeine E-Mail-Adresse der Pfarrgemeinde St. Petrus,
betreffend Prävention und Notfälle: praevention.st.petrus@erzbistum-koeln.de

Innerkirchliche Hilfe in Notfällen

Notfallteam und Präventionsfachkräfte der Pfarrgemeinde St. Petrus

Msgr. Dr. Markus Hofmann

Telefon: 0228-9858820 (Büro des Stadtdechanten)

E-Mail: markus.hofmann@erzbistum-koeln.de

Helga Feyrer, Präventionsfachkraft

Telefon: 0228-634848 (Büro an der Stiftskirche)

E-Mail: helga.feyrer@erzbistum-koeln.de

Uschi Reiter, Präventionsfachkraft

Telefon: 0228-634848 (Büro an der Stiftskirche)

E-Mail: ursula.reiter@erzbistum-koeln.de

Ingo Reßler, Kirchenvorstandsmitglied

E-Mail: ingo.ressler@erzbistum-koeln.de

Denis Waldästl, Verwaltungsleitung

Telefon: 0228-9858813

E-Mail: denis.waldaestl@erzbistum-koeln.de

Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

Hilfe für Betroffene von sexuellem Missbrauch

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

Weitere Informationen unter:

www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention



Außerkirchliche Hilfe in Notfällen

Hotline Kinderschutz Stadt Bonn

Telefon: 0228 77-5525

Telefon: 0228 77-5522 (außerhalb der Geschäftszeiten)

E-Mail: kinderschutz@bonn.de

Polizeistation GABI – Gemeinsame Anlaufstelle Bonn Innenstadt

Münsterstraße 18 (Cassius Bastei)

53111 Bonn

Telefon: 0228 15-4611

Telefax: 0228 15-1289